



Finanzplatz

Albanien

Länderprofil Albanien

Stand: März 2017

Währung: Albanischer Lek (ALL)

Bruttoinlandsprodukt und Budget	2015	2016	2017e	2018f
Reales BIP, in % p.a.	2,6	3,5	4,0	4,0
Nominales BIP, in Mrd. EUR	10,3	11,0	11,8	12,4
BIP pro Kopf, zu Kaufkraftparitäten in EUR	7.800	7.900	7.900	n.v.
Industrieproduktion, in % p.a.	3,0	1,0	2,5	3,0
Konsolidierter Budgetsaldo, in % des BIP	-4,0	-2,5	-2,0	-1,0
Inflation und Beschäftigung				
Arbeitslosenrate, Jahresdurchschnitt in %	17,7	15,0	14,5	14,0
Durchschnittliche monatliche Bruttolöhne, in EUR	368,6	385,9	394,4	401,8
Verbraucherpreise, Jahresdurchschnitt in % p.a.	1,8	1,3	2,5	2,7
Handels und Leistungsbilanz				
Güterexporte, in Mrd. EUR	0,9	1,2	1,5	1,6
Güterimporte, in Mrd. EUR	3,0	3,4	3,8	3,7
Leistungsbilanz, in Mrd. EUR	-1,4	-1,5	-1,6	-1,5
Leistungsbilanz, in % des BIP	-13,6	-13,6	-13,6	-12,1
Auslandsverschuldung, in % des BIP	72,6	71,7	68,8	67,0
Wechselkurs und Zinsen				
Lokalwährung/USD (Durchschnitt)	126,0	124,2	132,9	132,7
Lokalwährung/EUR (Durchschnitt)	139,7	137,3	136,9	139,4
3m Geldmarktsatz TRIBOR (Durchschnitt)	2,62	2,50	2,50	3,00

Länderrating

S&P	B+
Moody's	B1
Fitch	NR

n.v. - nicht verfügbar

k.R. - kein Rating

Finanzplatz Albanien

1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes	4
2. Gesellschaftsrecht	5
3. Steuern und Abgaben	6
4. Privatisierung.	8
5. Schiedsgericht für Streitfälle.	9
6. Förderungen	11
7. Risikoabsicherung und Finanzierungen.	13
8. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen Bank Sh. a.	18
9. Raiffeisen Bank Sh. a.	21
10. Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft in der Raiffeisen Bank Sh. a. und das weltweite Raiffeisen-Netzwerk	22

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Recherche und der Verwendung verlässlicher Quellen kann keine Verantwortung bzw. Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Ziel dieser Broschüre ist es, eine überblicksmäßige Erst-information für Geschäftsbeziehungen mit Albanien zu geben. Die Inhalte dieser Publikation stellen keinerlei Beratung oder Angebot bzw. Aufforderung zur Stellung eines Angebotes dar. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

In Zusammenarbeit mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA.

Quelle:

Raiffeisen Bank International AG

WKO: Länderreport Albanien der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Literatur: Skok B., Gotwald A., Jungreithmeir T. (2008), Förderinstrumente für Südosteuropa. Wien: Linde Verlag Wien

Redaktionsschluss: Mai 2017

1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes

Das BIP pro Kopf liegt in Albanien bei umgerechnet EUR 3.817, was in etwa 25 % des BIP pro Kopf in der Eurozone entspricht bzw. bei EUR 7.900 in Kaufkraftparitäten. In den letzten Jahren ist das BIP pro Kopf gestiegen. In 2016 betrug das BIP-Wachstum in Albanien 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Damit ist das Wirtschaftswachstum im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Das Wirtschaftswachstum beruhte in erster Linie auf dem Dienstleistungssektor und der Bauwirtschaft. Für 2017 und 2018 erwarten wir einen BIP-Zuwachs von jeweils 4,0 % gegenüber dem Vorjahr, wozu anhaltende FDI von großen Energieprojekten und eine allmähliche Erholung der Binnennachfrage entscheidend beitragen sollten. Die Inflation lag 2016 im Jahresschnitt bei 1,3 % gegenüber dem Vorjahr und lag damit unter dem langfristigen Trend. In der zweiten Hälfte 2016 hat die Inflation allmählich zugenommen, um im Dezember 2016 ihren Höhepunkt bei 2,2 % zu erreichen, wozu die Lebensmittel- und die Erdölpreise am meisten beigetragen haben. Für 2017 erwarten wir jedoch wieder einen deutlichen Anstieg der Inflation und gehen von einer Durchschnittsinflationsrate von 2,5 % und im weiteren von einer Rückkehr zum Zielwert im Jahr 2018 aus, weshalb mit einer Abschwächung der geldpolitischen Stimuli bis zum letzten Quartal 2017 wohl kaum zu rechnen ist. Die Arbeitslosenrate lag 2016 bei 15,0 %. Für 2017 und 2018 erwarten wir ein weiteres Absinken der Arbeitslosenrate was tendenziell zu einem steigenden Inflationsdruck beitragen kann.

Das Budgetdefizit lag 2016 bei 2,5 % des BIP, deutlich niedriger als in den Jahren zuvor. Für 2017 und 2018 erwarten wir tendenziell niedrige Budgetdefizite. Die Staatsschuldenquote ist zum ersten Mal in den vergangenen fünf Jahren gesunken – von einem Höchstwert bei 72,2 % des BIP in 2015 auf 70,5 % des BIP in 2016. Wir sind der Meinung, dass der öffentliche Sektor mittelfristig die fiskalischen Anpassungen beibehalten wird, um die Staatsschulden bis 2019 auf unter 60 % des BIP zu drücken, ein verträgliches Staatsdefizit von -2,0 % des BIP im Jahr 2017 zustande zu bringen und die Implementierung der Strukturreformen vorantreiben zu können. Die Leistungsbilanz in Albanien wies 2016 ein Defizit von 13,6 % des BIP auf. Für die kommenden Jahre erwarten wir ein stagnierendes Leistungsbilanzdefizit. Die Auslandsverschuldung liegt bei 71,7 % des BIP (2016) und ist damit in den letzten Jahren im Trend gestiegen. Diese Entwicklung könnte sich jedoch in den nächsten Jahren wieder umkehren und zu leicht niedrigeren Auslandsverschuldungsquoten führen.

Der albanische Lek hat 2016 in Relation zum Euro leicht aufgewertet. Im Gleichklang mit einer US-Dollar-Aufwertung dürfte sich auch der Lek im Jahr 2017 gegenüber dem Euro noch weiter festigen. Erst in den darauffolgenden Jahren rechnen wir wieder mit einer Rückkehr zum EUR/ALL-Niveau von 140 bzw. darüber. Der Leitzins lag zum Jahresende 2016 bei 1,25 %, aber eine Zinserhöhung wäre gegen Ende des Jahres 2017 im Bereich des Möglichen.

Nach Abschluss des IWF-Darlehensprogramms wären neue Vereinbarungen durchaus möglich. Bislang hat sich der IWF mit dem Wirtschaftsprogramm zufrieden gezeigt, die Implementierung der Strukturreformen macht gute Fortschritte. Seit Juni 2014 ist Albanien ein offizielles EU-Kandidatenland. Bisher wurden jedoch keine Verhandlungskapitel eröffnet. Im Hinblick auf den sachlichen EU-Beitrittsprozess wurden zwar mit der einstimmigen Parlamentszustimmung von Reformen im Justizsystem Fortschritte erzielt, aber die Implementierung der Justizreform kann sich insofern leicht verzögern, als die Unterstützung der Opposition zur Einführung der neuen Justizbehörden und damit auch zur Eröffnung des Verhandlungsprozesses erforderlich ist. Die Europäische Kommission wird die Eröffnung konkreter Verhandlungen jedoch erst empfehlen nachdem für sie die Umsetzung von Reformen im Justizsystem spürbar geworden ist. Auch wenn dies ein Schritt vorwärts ist, bleibt der EU-Beitritt nach wie vor ein langfristiges Ziel, das mindestens zehn Jahre dauern kann.

2. Gesellschaftsrecht

Firmengründung

Albanien ist für seine Wirtschaftsentwicklung auf ausländische Investitionen angewiesen. Dabei kommt nicht nur dem ausländischen Kapital, sondern auch dem unternehmerischen Know-how eine wichtige Bedeutung zu.

Ein modernes, nach Weltbankrichtlinien gestaltetes Gesetz über ausländische Investitionen (Gesetz Nr. 7764) von 1993 ermöglicht eine hundertprozentig ausländische Firmengründung. Der Transfer von Gewinnen ins Ausland ist gestattet. Eigentum an Grund und Boden ist möglich, bei Baugrundstücken jedoch nur, falls die geschaffene Investition den Wert des Grundstücks mindestens um ein Dreifaches übersteigt. Albanische Tochterfirmen können unbegrenzt Grundstücke erwerben. Eine genaue Überprüfung der Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken ist erforderlich, da das Grundbuch keinesfalls als verlässlich angesehen werden kann!

Als Alternative oder Vorstufe einer Firmengründung (in der Regel Ges.m.b.H.) kommt in der Praxis die Errichtung einer Zweigniederlassung (es gelten dieselben Bilanzierungsvorschriften wie für eine Tochterfirma) oder eines Repräsentanzbüros (darf keine Geschäftstätigkeiten durchführen) in Frage, für die (theoretisch) dieselben Registrierungsverfahren gelten.

Zur Gründung einer Tochterfirma sind folgende Schritte nötig:

- Gründungsvertrag in Form eines Notariatsaktes
- Eröffnung eines Bankkontos zur Einzahlung des Stammkapitals
- Registrierung beim Registergericht in Tirana
- Anmeldung beim Arbeitsinspektorat
- Anmeldung bei der Sozialversicherung
- Registrierung bei der Handelskammer
- Bezahlung der Gemeindesteuern
- Gewinnschätzung für das erste Jahr
- Anmeldung bei der Steuerbehörde mit allen o.a. Dokumenten, 2 Passbildern und einer Geburtsurkunde des Geschäftsführers

Alle Dokumente müssen ins Albanische übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Das Mindeststammkapital beträgt für die Gründung einer GmbH (sh.p.k.) LEK 100.000,- (ca. EUR 740,-), für die Gründung einer AG (Sh.a.) LEK 2 Mio. (ca. EUR 14.285,-). Dazu kommen noch Anwalts-, Notariatskosten und Eintragungsgebühren, die zusammen ca. EUR 1.000,- bis EUR 2.000,- ausmachen. Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes 2008 muss das Stammkapital nicht mehr eingezahlt werden. Für eine Firmengründung ist ein Zeitaufwand von ca. ein bis zwei Monaten zu veranschlagen, wobei die Gründung selber inzwischen relativ einfach bei einer Stelle durchgeführt werden kann (One-stop-shop-System).

3. Steuern und Abgaben

Unternehmensbesteuerung

Seit 1.1.2014 gibt es ein neues Fiskalpaket. Die Unternehmenssteuer wurde von 10% auf 15% erhöht.

Umsatzsteuer / UID-Nummer

Eine MwSt. von 20% auf entgeltliche Lieferungen, Dienstleistungen und Importe wurde 1996 eingeführt. Beim Import von Maschinen für Investitionen ist die MwSt. derzeit nicht erst nach sechs Monaten (sondern nach bis zu zwölf Monaten) zu bezahlen. Die Lieferung von Medikamenten und die Erbringung von medizinischen Leistungen von Gesundheitseinrichtungen sind ab 1.1.2014 umsatzsteuerfrei. Die in der Erdölindustrie vorgesehenen Umsatzsteuerbefreiungen gelten nur noch in der Forschungsphase.

Vorsteuerabzug

Vorsteuerabzug ist theoretisch nach westlichem Muster möglich, in der Praxis gibt es derzeit keine oder nur sehr verspätete Rückzahlungen, jedoch sind Absprachen mit den albanischen Behörden bezüglich Aufrechnungen mit anderen Steuerschulden möglich.

Verbrauchssteuer

Luxuswaren wie Getränke, Kaffee, Brennstoffe unterliegen einer Verbrauchssteuer.

Doppelbesteuerungsabkommen

Seit 1.1.2009 ist ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Österreich in Kraft.

Zollbestimmungen

1999 traten ein neues Zollgesetz (Gesetz Nr. 8449 vom 27.1.1999) und eine neue Zollverordnung (Ministerial-VO Nr. 205 vom 13.4.1999) in Kraft, die das Zollverfahren prinzipiell mit den EU-Zollverfahren übereinstimmt. Es gilt die Kombinierte Nomenklatur, die jedoch in den Details erst den internationalen Regelungen angepasst werden muss. Die Zollsätze variieren zwischen 0 und 10 %, die wichtigsten Kategorien sind 0, 2 und 10 %.

Es gibt keine Exportabgaben.

Mit den Ländern in der Region ist das Freihandelsabkommen CEFTA in Kraft, die die zollfreie Einfuhr für die meisten in der Region hergestellten Produkte vorsieht. Ein Zollfreiabkommen mit der EU ist Teil des Interimsabkommens zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und seit 1. Dezember 2006 in Kraft. Seit 1. Jänner 2011 können in der EU erzeugte industrielle Produkte zollfrei nach Albanien importiert werden, für landwirtschaftliche und einige andere Produkte ist ein weiterer Zollabbau vorgesehen.

Alle nach Albanien importierten Nahrungsmittel müssen von einem Qualitätszertifikat begleitet sein.

Baufirmen, die Maschinen und Ausrüstungen im Rahmen von Investitionen bzw. für Eigenbedarf ins Land bringen, unterliegen bezüglich dieser Gegenstände keiner Pflicht zur Zollentrichtung. Weitere Ausnahmen gibt es für ölfördernde Unternehmen und im Rahmen humanitärer Hilfe. ATA-Carnets werden für Albanien nicht ausgestellt, zollfreier temporärer Import von Berufsausrüstung ist für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten möglich. Dafür ist ein Bestätigungsschreiben in englischer Sprache in zweifacher Ausfertigung vorzulegen, das die persönlichen Angaben des Reisenden, Zweck des Besuches und Aufenthaltsdauer sowie eine Liste der mitgeführten Gegenstände inkl. genauer Wertangabe jedes Gegenstandes zu enthalten hat. Grundlage für die Verzollung ist der Warenwert inkl. Transport- und Versicherungskosten, Kommissionen, Verpackungs- und anderer damit zusammenhängender Kosten. Zollfreier temporärer Import kann wiederholt und verlängert werden. Dafür muss man zum albanischen Zollgeneraldirektorat (<http://www.dogana.gov.al/>) Kontakt aufnehmen.

4. Privatisierung

Anlaufstellen in Albanien sind das
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT
Ministria e Ekonomisë
Bulevardi Dëshmoret e Kombit 2,
Tirana
Tel: +355-4/222 2655
mvokshi@mete.gov.al
www.mete.gov.al

und die albanische Investitionsagentur ALBINVEST

<http://www.albinvest.gov.al/>

5. Schiedsgericht für Streitfälle

Albanien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) im Jahr 2000 ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich, der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden.

Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar. Damit ein Streitfall durch ein Schiedsgericht entschieden werden kann, muss seine Zuständigkeit vorher schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich daher, in den Vertrag mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner eine Schiedsklausel aufzunehmen.

Die Wirtschaftskammer Österreich bietet Ihnen die institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit als Dienstleistung an: Das Internationale Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich.

Die Schiedsklausel des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich lautet (sie ist in den für österreichische Exporteure wichtigsten Fremdsprachen verfügbar):

„Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden.“

Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden;
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- Internationales Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich
Dr. Manfred Heider, T 05 90 900-4398, F 05 90 900-216,
E arb@wko.at, W wko.at/arbitration

6. Förderungen

Das Faktum, dass Sie als österreichische Firma Mitglied der Wirtschaftskammer sind, kann einen starken ausländischen Partner unter Umständen stören. In diesem Fall empfehlen wir ein anderes Schiedsgericht, wie z.B. jenes der Internationalen Handelskammer zu vereinbaren. Diese hat ihren Sitz in Paris und ist in Österreich durch ICC Austria vertreten.

Daraus ergeben sich folgende Varianten:

- Sollte Ihre Firma in den Vertragsverhandlungen eine günstige Ausgangsposition haben bzw. Sie und Ihr Partner in etwa die Waage halten, empfehlen wir Ihnen zur Streitbeilegung die Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich.
- Sollte umgekehrt Ihre Firma eine schwächere Position haben, oder Ihr gleichstarker Partner ist mit der Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich nicht einverstanden, empfehlen wir Ihnen die Vereinbarung eines anderen Schiedsgerichts, wie z.B. jenes der Internationalen Handelskammer (ICC).

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

„All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules.“

Auch in anderen Sprachen verfügbar.

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Austria, Internationale Handelskammer
Dr. Maximilian Burger-Scheidlin, T 05 90 900-3701, F 05 90 900-3703,
E icc@wko.at, W www.icc-austria.org.

EU- Kohäsionspolitik / Regionalpolitik 2014–2020

Ausgangssituation/ Status Quo

Die verschiedenen Regionen Europas, vornehmlich Zentral- und Südosteuropa, weisen große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf. Um einen Ausgleich zwischen den Regionen zu schaffen hat sich die EU im Rahmen der Strategie Europa 2020 folgende Ziele gesetzt:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- Förderung des Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung
- Verbesserung der Lebensqualität der EU- Bürger

Die Kohäsions-/ bzw. Regionalpolitik richtet sich an alle Regionen in der EU um ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen. Die Kohäsionspolitik wird für einen Siebenjahreszeitraum festgelegt (2014-2020). Innerhalb dieser Zeitspanne ist für die Erreichung der o.a. Ziele ein Budget iHv. EUR 351,8 Mrd. – also fast ein Drittel des gesamten EU Haushalts vorgesehen. Im Rahmen dieses Budgets werden Förderungen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüsse vergeben.

Aufbau der Förderprogramme / Vom EU-Ziel zum nationalen Förderprogramm

Aus den im Rahmen der Europa 2020 Strategie festgelegten EU Zielen definieren die einzelnen EU Mitgliedsstaaten ihre nationalen und regionalen Prioritäten, aus denen sich die einzelnen Operationalen Förderprogramme (OPs) ableiten. Die Operationalen Programme werden nach Regionen und nach Themen strukturiert. Innerhalb dieser Programme sind Förderschwerpunkte („Priority Axis“) festgelegt, für die durch die Europäische Kommission genehmigte Richtlinien gelten. Als Schwerpunkte für die einzelnen Länder gelten folgende Themen: Innovation, Forschung & Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Umweltschutz, Ausbildung, KMU, Transport und Regionalförderung.

Für die Vergabe der Förderungen sind eigene nationale Förderstellen (Ministerien und Investitionsagenturen) zuständig. Während in Österreich Förderungen in Rahmenprogrammen laufend beantragt werden können, werden die Förderungen in Osteuropa vorwiegend im Rahmen von „Calls“ (Ausschreibungen) vergeben.

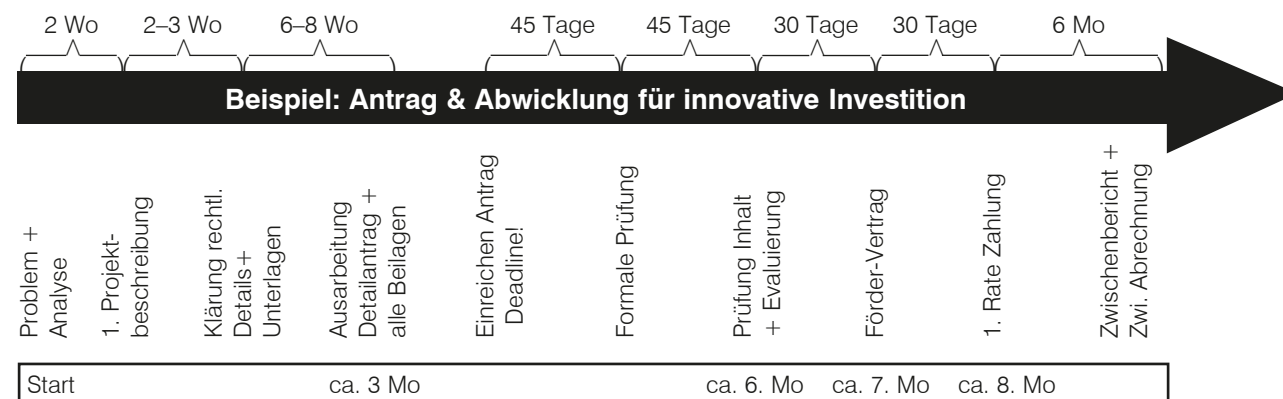
Für jeden der oben genannten Förderschwerpunkte gibt es ein- bis zweimal im Jahr Ausschreibungen, die für ein bis drei Monate geöffnet sind. Die wesentlichen Bewertungskriterien für Unternehmensförderungen sind Firmengröße, Standort, Inhalt und Auswirkungen des Förderprojektes.

Wie kommt Ihr Unternehmen zu Förderungen?

Während die Ausschreibungen geöffnet sind, können klar definierte Projekte eingereicht werden. Akzeptiert werden nur vollständige Anträge (Projektbeschreibung, Genehmigungen, Planungsrechnung, ...) in der jeweiligen Landessprache. Die eingereichten Projekte werden dann von Evaluatoren anhand eines Punktesystems gemäß den im Programm vorgeschriebenen/festgelegten Richtlinien bewertet. Alle Projekte innerhalb eines Calls unterliegen einem Wettbewerb. Nur jene mit der höchsten Punktezahl kommen in die engere Auswahl für Förderzusagen.

7. Risikoabsicherung und Finanzierungen

Risikoabsicherung der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws, Förderstelle des Bundes)



Vom Antrag bis zur möglichen Auszahlung der Fördermittel ist es ein komplexer und zeitintensiver Prozess. Erfahrung im Umgang mit öffentlichen Stellen und deren Zielvorgaben ist gefordert.

Nationale Förderungen

Zusätzlich zu den EU Strukturmitteln können Unternehmen auch Förderungen aus nationalen Mitteln beantragen.

Für die Förderfähigkeit des Investitionsprojektes ist die wirtschaftliche Bedeutung für das Land oder die Region sehr wichtig. Bewertungskriterien sind dabei Mindestinvestitionsvolumen und die Anzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen sowie deren Mindestbehaltefrist.

Folgende Investitionsanreize sind möglich:

- Steuermäßigungen, -stundungen und -erlässe
- Zuschüsse
- Darlehen
- Bürgschaften
- Beteiligungen
- Begünstigter Grundstückserwerb

Diese unterliegen allerdings den jeweiligen nationalen Vorschriften und müssen bei regionalen Förderstellen beantragt werden.

Achtung!

- Der Förderantrag muss vor Beginn des Projektes (=erste rechtsverbindliche Verpflichtung) gestellt werden.
- Richtlinien können sich während der Ausschreibung im Detail ändern und müssen daher immer aktuell verfolgt werden.
- So früh wie möglich mit der Hausbank/ Förderstelle in Kontakt treten.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Mit 01.01.2017 erfolgte eine Neugestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Garantien, die seitens der aws angeboten werden.

Im Detail basieren die Regelungen auf der Richtlinie des BMF für Garantieübernahmen der aws gem. Garantiesetz 1977 inkl. ergänzenden Förderungsbedingungen.

Die aws bietet kleinen bzw. mittelständischen Unternehmen (max. 3.000 Beschäftigte) mit Sitz und Betriebsstätte in Österreich Garantien für Kredit- und Leasingfinanzierungen für inländische als auch ausländische Investitionen.

Garantien für nationale Investitionen:

Die aws garantiert österreichischen Unternehmen Finanzierungen von volkswirtschaftlich wünschenswerten Projekten d.h: Errichtungs-, Erweiterungsinvestitionen, Modernisierung von Produktionsanlagen, Innovationen von Verfahren und Abläufen, Umweltmaßnahmen oder dem Kauf von bzw. der Beteiligung an Unternehmen.

Die aws garantiert bis zu 80% (max. EUR 25 Mio.) des Finanzierungsbetrages in Form einer Finanzierungsgarantie und sichert dem Kreditinstitut das wirtschaftliche Risiko des Investors (Kreditausfall durch Insolvenz des inländischen Unternehmens) ab. Im Fall von Großprojekten garantiert die aws für maximal ein Drittel des Projektvolumens.

Garantien für internationale Investitionen:

Die aws unterstützt österreichische Unternehmen (max. 3.000 Beschäftigte) bei Direktinvestitionen im Ausland, d.h: Errichtung von Tochtergesellschaften/ Joint- Ventures, Erwerb von Unternehmen(s)/-anteilen, Erweiterungsinvestitionen sowie Investitionen in Umwelttechnologien.

Die Risikoabsicherung der aws erfolgt entweder in Form einer Projektgarantie oder einer Finanzierungsgarantie.

Im Zuge der Projektgarantie sichert die aws die wirtschaftlichen Risiken (Insolvenz oder insolvenzähnlicher Tatbestand) des Beteiligungsprojektes eines Unternehmens ab und verpflichtet sich im Schadensfall einen bestimmten Kapitalbetrag bis zum Garantiehöchstbetrag zur Verfügung zu stellen.

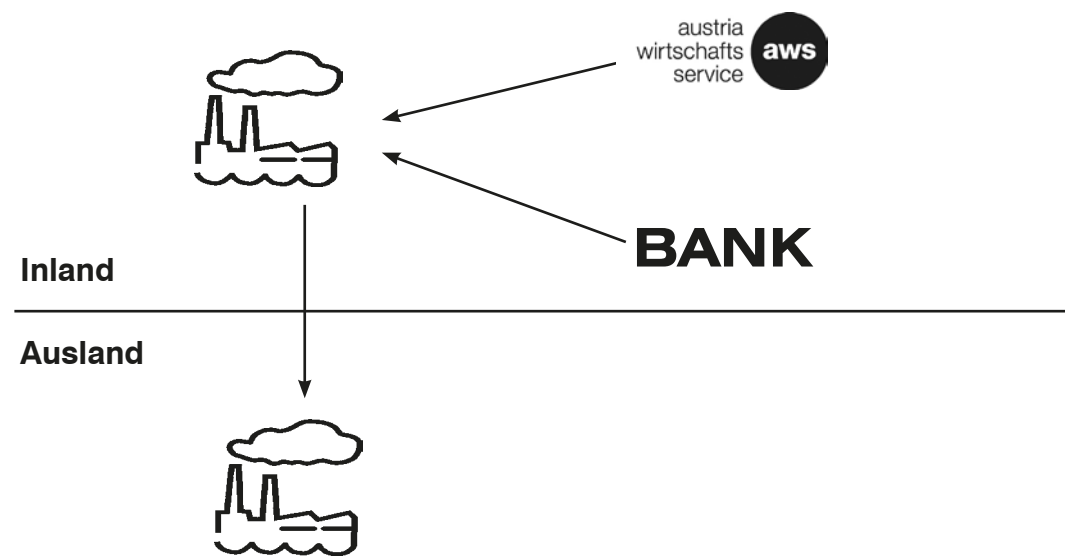


Abbildung 1: Projektgarantie

Die aws garantiert bis zu 50 % der eingesetzten Beteiligungsmittel (bei Großprojekten bis zu 1/3 des Projektvolumens). Die Garantieentgelthöhe ist abhängig vom Ergebnis des Ratings, das im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Projektes durchgeführt wird, sowie von der Garantielaufzeit.

Im Zuge der internationalen Finanzierungsgarantie garantiert die aws für Finanzierungen von österreichischen Unternehmen für volkswirtschaftlich wünschenswerte Projekten im Ausland, d.h: Errichtungs-, Erweiterungsinvestitionen, Modernisierung von Produktionsanlagen, der Innovationen von Verfahren und Abläufen, Umweltmaßnahmen oder dem Kauf von bzw. der Beteiligung an Unternehmen.

Die aws garantiert bis zu 80% (max. EUR 25 Mio.) des Finanzierungsvolumens und sichert damit dem Kreditinstitut das wirtschaftliche Risiko des Investors ab.

Konditionen der aws Garantie

Garantien National:

- Bearbeitungsentgelt: 0,25 % (einmalig) der Bemessungsgrundlage (max. EUR 30.000,-)
- Garantieentgelt: Die Garantieentgelthöhe ist abhängig vom Ergebnis des Ratings, das im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Projektes durchgeführt wird, sowie von der Garantielaufzeit

Garantien International:

- Bearbeitungsentgelt: 0,25 % (einmalig) der Bemessungsgrundlage (max. EUR 50.000,-)
- Garantieentgelt: Die Garantieentgelthöhe ist abhängig vom Ergebnis des Ratings, das im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Projektes durchgeführt wird, sowie von der Garantielaufzeit.

OeKB (Österreichische Kontrollbank AG)

Für einen nachhaltigen Erfolg im Exportgeschäft und für Investments im Ausland brauchen Unternehmen ein gutes Risikomanagement und attraktive Finanzierungen. Die OeKB bietet mit den Exporthaftungen des Bundes und mit OeKB-Refinanzierungen über die Hausbank jene Instrumente, die österreichische Unternehmen und ihre Partner im globalen Wettbewerb stärken. Durch die Abwicklung von Exporthaftungen fungiert die OeKB somit als Export Credit Agency (ECA) der Republik Österreich.

Exportgarantien schützen den Unternehmer vor Zahlungsausfällen (wirtschaftliche oder politische Gründe) bei Exportgeschäften. Bei Auslandsinvestitionen sichern die Exportgarantien gegen politische Risiken ab.

Exporthaftungen des Bundes bieten zudem einen attraktiven Zugang zu Finanzierungsmitteln für Export und Investitionsgeschäfte. Exporthaftungen können alle großen, mittleren und kleinen Unternehmen in Anspruch nehmen, deren abgesicherte Geschäfte positiv auf die österreichische Leistungsbilanz wirken oder im Interesse Österreichs sind.

Die idealen Haftungsarten erfahren Unternehmen beim OeKB-Exportservice (www.exportservice.at) oder bei der Hausbank. Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB bietet die Möglichkeit der Refinanzierung von Exporten und Beteiligungen im Ausland. Dieses Exportfinanzierungsverfahren steht in- und ausländischen Kommerzbanken als Refinanzierungsquelle offen und wird Unternehmen im Rahmen ihrer Exportgeschäfte und Auslandsinvestitionen über diese Banken angeboten.

Die Voraussetzungen für diese Art der Finanzierung sind das Vorliegen

- einer Bundeshaftung nach dem Ausfuhrfördergesetz (AFFG) oder
- einer Haftung eines Kreditversicherers im Sinne des AFFG
- einer Garantie der aws oder
- einer Haftung einer internationalen Organisation im Sinne des AFFG

sowie, dass die Finanzierung der zugrundeliegenden Lieferungen / Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken muss oder im Interesse Österreichs ist.

ERP-Fonds

Der ERP-Fonds ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, der 2002 an die aws angebunden wurde. Im Rahmen von ERP- Krediten werden zinsbegünstigte Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien sowie tilgenden Zeiträumen angeboten, die durch eine Garantie der aws bzw. einer Bank abgesichert werden.

ERP - Finanzierungsprogramm

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz und Betriebsstätte in Österreich, die in einem der folgenden Wirtschaftszweige tätig sind: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung Dienstleistungen, Transport- und Verkehrswirtschaft, Verarbeitungsunternehmen landwirtschaftlicher Produkte sowie Handelsunternehmen.

Überblicksmäßig werden die folgenden ERP-Finanzierungsprogramme angeboten:

- ERP - Kleinkredit
- ERP - Technologieprogramm
- ERP - KMU Programm
- ERP - Regionalprogramm
- ERP - Tourismusprogramm
- ERP - Verkehrsprogramm
- ERP - Forstwirtschaftsprogramm
- ERP – Landwirtschaftsprogramm

Konditionen von ERP-Krediten

Der max. Finanzierungsbetrag beträgt EUR 30 Mio.

- Laufzeit: 6 Jahre (bis zu 15 Jahren möglich)
- Ausnützungszeit: 0,5 Jahre
- tilgungsfreie Zeit: 2–3 Jahre, Verzinsung 0,50 % p.a. fix
- Tilgungszeit: 3–4 Jahre, Verzinsung 0,75 % p.a. fix
- Bei einigen Programmen werden darüber hinaus längere tilgungsfreie bzw. tilgende Zeiträume angeboten, d.h:
- Zukunftsbranchen, Forschungsinfrastruktur im Zuge des Technologieprogramms
- Infrastrukturmaßnahmen im Zuge des Regionalprogramms
- Zinsen und Tilgungsverrechnung erfolgen antizipativ
- Bearbeitungsentgelt: 0,5 % - 0,9 % des ERP-Kredits
- zu diesen Kosten ist das Haftungsentgelt der garantierenden Bank hinzuzurechnen

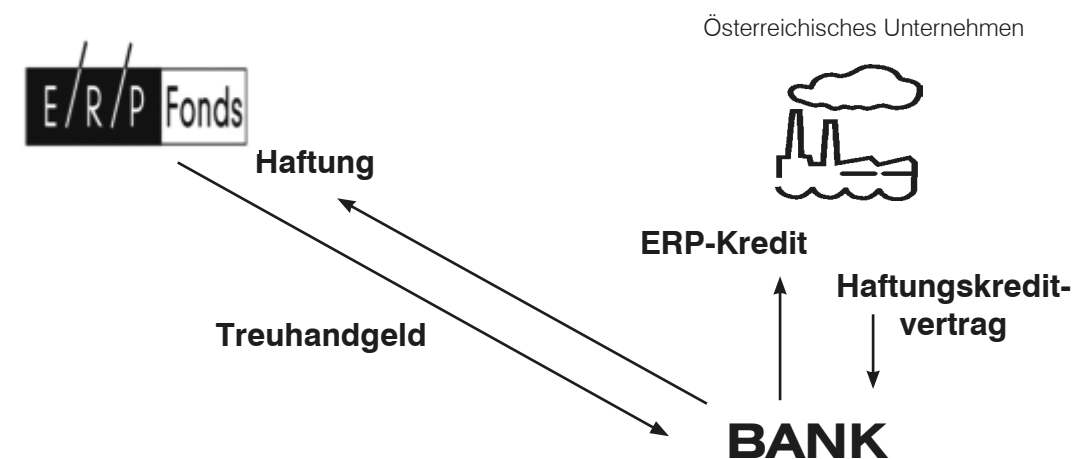


Abbildung 2: Abwicklung ERP-Kredit

Die förderungsfähigen Projekte/ Kosten sind abhängig von den jeweiligen ERP Finanzierungsprogrammen, bedingt durch den Zweck und dem Auftrag des jeweiligen Programmes.

ERP Kredite für Großunternehmen:

Für Großunternehmen werden ERP- Kreditfinanzierungen durch das ERP- Regionalprogramm sowie das ERP-Technologieprogramm zur Verfügung gestellt. In diesen beiden Programmen können insbesondere Großunternehmen die folgenden Projekte/ Kosten förderungsfähig ansetzen:

Förderungsfähige Projekte für Großunternehmen:

- Erstinvestition in NEUE wirtschaftliche Tätigkeiten (neuer NACE-4-Steller)
- Errichtung einer NEUEN eigenständigen Betriebsstätte
- im Rahmen der deminimis Grenzen (Förderbarwert max. EUR 200.000,- innerhalb der letzten 3 Jahre) sind darüber hinaus weitere Projekte förderungsfähig (Produkt- und Verfahrensinnovationen, Innovative Dienstleistungen durch Umsetzung eigener Forschungsergebnisse, Zukauf und Adaption neuer Technologien, Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, Errichtung/Erwerb von Gründungs-, Technologie- und Innovationszentren)
- Forschungs-/Entwicklungsprojekte zur Einführung neuer/wesentlich verbesserter Produkte
- Projekte zur Prototypenerstellung
- Errichtung von Pilot-/ Demonstrationsanlagen-/ Versuchsanlagen

Förderungsfähige Kosten für Großunternehmen:

- Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen
- Bauinvestitionen
- Grunderwerb bei Unternehmensneugründung, Betriebserweiterung und Betriebsansiedlung im betriebsnotwendigen Ausmaß
- Kosten für immaterielle Anlagegüter (Patente, Lizenzen, etc.) und Beratungskosten
- Betreffend F&E Projekte: Personalkosten, Laboreinrichtungen, Beratungs- u. Dienstleistungskosten, Sachkosten für Pilot- u. Demonstrationsanlagen

8. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen Bank Sh. a.

8.1. Cash Management-Produkte

Kontoführung

	Landeswährung (LW)	LW Einlage	Fremdwährung (FW)	FW Einlage
Deviseninländer	✓	✓	✓	✓
Devisenausländer	✓	✓	✓	✓
Guthabenverzinsung		✓		✓
Überziehungslinien	✓		✓	

Cash Management lokale Produkte und Dienstleistungen

Zahlungen / Eingänge

- Inlandszahlungen LW
- Inlandszahlungen FW
- Auslandszahlungen FW*
- Gehaltsabwicklungen
- Lastschriftverfahren
(nur für Zahlungen an öffentl. Versorgungsunternehmen; bankintern)
- Daueraufträge
(zw. bankinternen Girokonten)
- Schecks
- Scheckinkasso
- Barzahlungen/Behebungen in LW
- Barzahlungen/Behebungen in FW
- An- und Verkauf von Devisen
- Visa Electron Karte
- Master Card Kreditkarte
- Money Gram

Electronic Banking

- MultiCash
- SWIFT MT 101
- SWIFT MT 940
- SWIFT MT 941
- SWIFT MT 942

* mit Einschränkungen aufgrund Bestimmungen der Bank of Albania

Liquiditätsmanagement

- Account Sweeping
- Losungsabfuhr
- Margin Pooling
- FOREX

Cash Management-Konzern-Produkte und Dienstleistungen

- Cash Management International (CMI)
- CMI@Web
- International Account Reporting
- International Disbursement Service*
- Intra-group Payments (IGP)
- Central Conversion Solution
- SWIFT für Unternehmen (SCORE)

* mit Einschränkungen aufgrund lokaler Bestimmungen

8.2. Rechtliche und devisenrechtliche Bestimmungen

Kontoführung

- In- und ausländische Kommerzkunden dürfen Konten sowohl in Landeswährung als auch in Fremdwährung bei mehreren lokalen Banken halten.

Inlandszahlungen

- Im Rahmen von Inlandszahlungen gibt es grundsätzlich keine Einschränkungen (weder in Landeswährung noch in Fremdwährung).
- Die Bank benötigt einen Nachweis über die Herkunft von Zahlungen und eine berechtigte Begründung für den Inlandszahlungsverkehr.

Auslandszahlungen

- Auslandszahlungsaufträge sind Gegenstand der Bestimmungen der Bank of Albania. Im Fall von geschäftlichen Zahlungsausgängen müssen Unternehmen der Bank zum Zeitpunkt der Überweisung Belege, wie zum Beispiel Rechnungen, Pro-forma-Rechnungen, Verträge, Vereinbarungen etc., vorweisen. Kapitaltransfers außerhalb Albaniens können nach Vorlage der folgenden Dokumente ebenso durchgeführt werden:
 1. Erklärung bezüglich des Überweisungsrahmens und der Herkunft dieser Geldmittel.
 2. Zustimmung der Entscheidungsträger des Kunden für diese Überweisung
 3. Original des NRC-Zertifikats (National Registration Centre)

Einzelpersonen können Zahlungsausgänge einfach ohne Begrenzung des Limits durchführen, aber die Bank benötigt die Herkunft der Mittel und ein Berechtigungsdokument für die Transaktion.

In Bezug auf Zahlungseingänge aus dem Ausland gibt es keine Einschränkungen. Die Bank kann allerdings einen Nachweis über die Herkunft der Mittel verlangen, wenn sie es für erforderlich hält.

9. Raiffeisen Bank Sh. a.

Barzahlungen/-behebungen

Inländische und ausländische Kunden können Barzahlungen in Landes- und Fremdwährung durchführen und empfangen.

Bei Behebungen von größeren Beträgen muss die Bank vorab benachrichtigt werden. Die Bank kann bei diesen Behebungen außerdem Kommissionen und ein Wertstellungsdatum festlegen.

Die Bank benötigt einen Nachweis über die Herkunft der Zahlungen und eine berechtigte Begründung für den Bargeldtransfer.

8.3. Clearing-Mechanismus

Abwicklung

- Beschreibung Alle Kommerzbanken führen Clearingkonten bei der Bank of Albania
- Art, Valutierung, Abwicklungsvorgang Zahlungen über ALL 1 Mio. werden über AIPS (Albanian Interbank Payments System), einem RTGS System, das direkt mit dem SWIFT Y-COPY Service verbunden ist, durchgeführt.
Zahlungen unter ALL 1 Mio. werden über AECH (Automated Electronic Clearing House) durchgeführt.

Bilanzsumme in Millionen EUR	2.000
Geschäftsstellen	81
Mitarbeiter	1.291

Gesellschafterstruktur:	
Raiffeisen Bank International AG	100%

Die Raiffeisen Bank ist die eine der stärksten und vertrauenswürdigsten Marken Albaniens. Zum Jahresende 2016 lag sie nach Bilanzsumme, Krediten und Einlagen jeweils an zweiter Stelle mit Marktanteilen von 19, 18 bzw. 19,5 Prozent. Die Raiffeisen Bank hat mit 81 Standorten eines der größten Filialnetzwerke Albaniens und betreut mehr als 750.000 Kunden (per Jahresende 2016). Sie bietet die komplette Produkt- und Dienstleistungspalette für Privatkunden, Mikro-, Klein- und Großunternehmen sowie vermögende Privatkunden an.

Das Tochterunternehmen Raiffeisen Leasing sh.a stärkte 2016 seine Position als Marktführer durch die Übernahme des Portfolios der Tirana Leasing. Die Raiffeisen Invest sh.a (vormals Raiffeisen Pensions) ist für das Management von Investment- und Pensionsfonds lizenziert. Die Raiffeisen Bank wurde 2016 vom internationalen Magazin "EMEA Finance" als "Best Foreign Bank in Albania" ausgezeichnet.

Raiffeisen Bank Sh.a.
European Trade Center
Bulevardi Bajram Curri, Tirana
Telefon: +355 / 4 / 238 1000
Fax: +355 / 4 / 275 599
www.raiffeisen.al

10. Ihre Spezialisten für das Auslandsge- schäft in der Raiffeisen Bank Sh. a. und das weltweite Raiffeisen-Netzwerk

Ihr Spezialist in der Raiffeisen Bank Sh. a.

Jorida ZAIMI
jorida.zaimi@raiffeisen.at
+355 4 2381 445

Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft

Raiffeisen Bank International AG

Herwig Haidn
herwig.haidn@rbinternational.com
Phone: +43 / 1 / 717 07 – 1574

Raiffeisen Bank International AG

Rudolf Lercher
rudolf.lercher@rbinternational.com
Phone: +43 / 1 / 717 07 – 3537

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG

Nadja Watti
nadja.watti@raiffeisenbank.at
Tel: +43 / 5 / 1700 – 92426

Irene Kammerhofer
irene.kammerhofer@raiffeisenbank.at
Tel: +43 / 5 / 1700 – 92157

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Franz Rogi
franz.rogi@rlb-stmk.raiffeisen.at
Phone: +43 / 316 / 4002 – 7110

Beatrix Narath
beatrix.narath@rlb-stmk.raiffeisen.at
Phone: +43 / 316 / 4002 – 7141

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

Helmut Zeindlinger
zeindlinger@rlbooe.at
Phone: +43 / 732 / 6596 – 23113

Artem Snegirev
snegirev@rlbooe.at
Phone: +43 / 732 / 6596 – 23161

Raiffeisenverband Salzburg

Bernhard Knoll
bernhard.knoll@rvs.at
Phone: +43 / 662 / 8886 – 14161

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Andrea Zankl
andrea.zankl@rlb-tirol.at
Phone: +43 / 512 / 5305 – 12230

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Alexandra Welte
alexandra.welte@raiba.at
Tel.: +43 / 5574 / 405 - 528

Raiffeisenlandesbank Burgenland

Wilhelm Schedl
wilhelm.schedl@raiffeisen-burgenland.at
Phone: +43 / 2682 / 691 – 605

Raiffeisenlandesbank Kärnten

Michael Stegmüller
michael.stegmueller@rbgk.raiffeisen.at
Phone: +43 / 463 / 99300 – 2280

Herbert Schöffmann
herbert.schoeffmann@rbgk.raiffeisen.at
Phone: +43 / 463 / 99300 – 2269

**Raiffeisen
Meine Bank**



Überreicht durch: